

Gemeinsame Absichtserklärung

über die Entwicklung und Intensivierung der Beziehungen zu den Ländern Lateinamerikas

Die Gemeinschaft

- bekräftigt, daß sie ihren traditionellen Bindungen mit den Ländern Lateinamerikas und der engen Zusammenarbeit, die sie mit diesen Ländern entwickelt hat, große Bedeutung beimißt;
 - weist in diesem Zusammenhang auf die Ministertagung hin, die kürzlich in San José in Costa Rica stattgefunden hat;
 - bekräftigt anlässlich des Beitritts Spaniens und Portugals ihren Willen, ihre Wirtschafts- und Handelsbeziehungen sowie die Zusammenarbeit mit diesen Ländern auszuweiten und zu verstärken;
 - ist entschlossen, in noch stärkerem Maße alle Möglichkeiten zur Erreichung dieses Ziels zu nutzen, um so insbesondere zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der lateinamerikanischen Region und zu deren Bemühungen um eine regionale Integration beizutragen;
- wird sich insbesondere darum bemühen, konkrete Mittel und Wege zu finden, um die bestehenden Bindungen zu verstärken, den Handel so weit wie möglich zu entwickeln, auszuweiten und zu diversifizieren, in den verschiedenen Bereichen, die für beide Seiten von Interesse sind, eine Zusammenarbeit auf möglichst breiter Grundlage aufzunehmen und dabei Instrumente und Rahmen zu benutzen, die geeignet sind, die Wirksamkeit der verschiedenen Formen der Zusammenarbeit zu steigern;
 - ist in diesem Zusammenhang im Hinblick auf eine Förderung der Handelsströme bereit, etwaige Probleme im Bereich des Handels sogleich nach dem Beitritt zu prüfen und nach geeigneten Lösungen zu suchen, wobei sie insbesondere die Tragweite des Systems der allgemeinen Zollpräferenzen sowie die Anwendung der mit verschiedenen lateinamerikanischen Ländern oder Ländergruppen geschlossenen oder noch zu schließenden Abkommen über wirtschaftliche Zusammenarbeit berücksichtigen wird.

Gemeinsame Erklärung

über die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der autonomen Regionen Azoren und Madeira

Die Hohen Vertragsparteien erinnern daran, daß zu den grundlegenden Zielen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft die stetige Besserung der Lebens- und Beschäftigungsbedingungen der Völker der Mitgliedstaaten sowie die harmonische Entwicklung ihrer Volkswirtschaften durch Verringerung des Abstands zwischen einzelnen Gebieten und des Rückstands weniger begünstigter Gebiete gehören.

Sie nehmen zur Kenntnis, daß die Regierung der Portugiesischen Republik und die Behörden der autonomen Regionen Azoren und Madeira eine Politik zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung eingeschlagen haben, deren Ziel die Überwindung der Nachteile dieser Gebiete ist, die sich aus ihrer räumlichen Entfernung

zum europäischen Festland, ihrer besonderen Landschaftsgestalt, den schweren Infrastrukturmängeln und ihrem wirtschaftlichen Rückstand ergeben.

Sie erkennen an, daß die Erreichung der Ziele dieser Politik in ihrem gemeinsamen Interesse liegt, und weisen darauf hin, daß besondere Bestimmungen für die autonomen Gebiete Azoren und Madeira in den Beitrittsurkunden festgelegt sind.

Die Hohen Vertragsparteien kommen überein, hierzu den Gemeinschaftsorganen zu empfehlen, der Verwirklichung der oben genannten Ziele besondere Aufmerksamkeit zu widmen.